

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

### Abonnement

vierteljährlich 1 R. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr. 71.

Sonnabend, den 18. Juni

1898.

### Beihilfen für Volksbibliotheken betr.

Diejenigen Gemeinden des Bezirks, welche zur Begründung oder Erweiterung einer Volksbibliothek für das laufende Jahr eine Staatsbeihilfe erbitten wollen, haben bezügliche Gesuche unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars — Nr. 220 des Formular-Magazins von E. Raukisch in Freiberg — spätestens bis zum 8. Juli ds. Js.

anher einzureichen.

Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

E. Schwarzenberg, am 16. Juni 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

F. v. Wirkung.

Schr.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom 10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unentgeltlichen öffentlichen Impfungen gleichwie im Vorjahre in der Turnhalle hier selbst stattfinden, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I. Zur Erstimpfung kommen

Dienstag, den 14. Juni 1898, Nachm. 3 Uhr

diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit A bis N,

Mittwoch, den 15. Juni 1898, Nachm. 3 Uhr

diejenigen dergleichen, deren Namen mit O bis Z anfangen.

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche

- a) im Jahre 1897 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,
- b) in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung vorläufig befreit oder in den letzten Jahren erfolglos wiedergeimpft worden sind.

Sämmtliche zur Erstimpfung gekommenen Kinder sind

Mittwoch, den 22. Juni 1898, Nachm. 3 Uhr

zur Nachschau vorzustellen.

II. Die Wiederimpfung (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre) erfolgt

Sonnabend, den 18. Juni 1898, Nachm. 3 Uhr

für diejenigen Kinder, welche

- a) im Jahre 1886 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- b) in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung vorläufig befreit oder in den letzten Jahren erfolglos wiedergeimpft worden sind.

Zur Nachschau sind diese Kinder

Sonnabend, den 25. Juni 1898, Nachm. 3 Uhr

vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlam hier vorgenommen.

Besondere Bescheinigungen werden nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes angeordneten Strafen aufgefordert, mit ihren unter Ia und b bezeichneten impfpflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den anberaumten Impfterminen zu erscheinen und die geimpften Kinder zur festgesetzten Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist Jedermann freigestellt, die Erst- oder Wiederimpfung der Kinder durch Privatärzte bewirken zu lassen. In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder verpflichtet, bis Ende September laufenden Jahres mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus welchem gesetzlichen Grunde sie zu unterbleiben hatte. Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung ganz entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 4. Juni 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

### Bekanntmachung.

Sonntag, den 19. Juni 1898, Vormittags 7 Uhr

findet eine Übung der städtischen Pflichtfeuerwehr statt.

Die Mannschaften stellen im Magazingarten.

Abzeichen sind anzulegen.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste wird unnachsichtlich mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Mit Rücksicht auf die früheren mangelhaften Entschuldigungen weisen wir noch besonders darauf hin, daß sich vorher rechtzeitig bei den betreffenden Zugführern unter Angabe der Gründe schriftlich oder mündlich zu entschuldigen ist.

Eibenstock, am 13. Juni 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

### Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf der am Rohr- und Weißbach unterhalb Hundshübel und Unterstüngenrath, sowie bei Muldenhammer gelegenen Stunswiesen des Staatsforstreviers Hundshübel soll

Mittwoch, den 22. Juni 1898

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr an dem ehemaligen Leistnermühlengrundstück zu Hundshübel und Nachmittags 4 Uhr am Wehrberg bei Muldenhammer.

Rgl. Forstrevierverwaltung Hundshübel und Rgl. Forstrentamt Eibenstock, Gerlach.

Harter.

am 16. Juni 1898.

Gerlach.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aus Anlaß des Sterbetages Kaiser Friedrich III. (15. Juni 1888) und des Prinzen Friedrich Karl (15. Juni 1886) besuchte das Kaiserpaar die Gruft des ersten in der Friedenskirche zu Potsdam und ließ auch an dem Sarkophag des Prinzen Kränze niederlegen.

— Beim Fürsten Bismarck ist in den letzten Tagen wieder eine heftige und schmerzhaft Benenentzündung am rechten Bein ausgebrochen. Prof. Schwenniger hat sich nach Friedrichsruh begeben. Auch Graf Herbert Bismarck ist dort eingetroffen. Im Uebrigen ist das Allgemeinbefinden des Fürsten zufriedenstellend.

— Würzburger und Münchener Blätter melden den Abschluß der zwischen Preußen und Bayern geführten Verhandlungen über den obersten bayerischen Militärgerichtshof. Der „Würzburger General-Anzeiger“ will aus bester Quelle erfahren haben, daß zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten von Bayern eine Einigung dahin erzielt sei, daß an die Stelle des bayerischen Generalauditorats ein bayerischer Senat des Reichsmilitärgerichtshofes tritt, welcher in München verhandelt.

— Die „Kölnische Zeitung“ meldet: Nach zuverlässigen Ermittlungen sind alle Kombinationen, welche die spanische Presse und politischen Kreise daran knüpfen, daß Deutschland angeblich aus seiner Neutralität in der Philippinen-Frage herauszutreten beabsichtigt, völlig unbegründet. In amtlichen spanischen Kreisen findet man die Ankunft deutscher Schiffe in Manila auch durchaus natürlich, da große deutsche Interessen dort Schutz erheischen.

— Rußland. Daß das heutige Rußland bei seiner mächtigen industriellen Entwicklung entschlossen ist, den Wettbewerb mit den europäischen Kulturstaaten nach allen Richtungen aufzunehmen, beweist am besten die großartige Beteiligung des Jarenreiches an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900. Als Rußland zum ersten Male in Paris ausstellte, hatte es nach einer Zusammenstellung Sydakows nur 2232 Quadratmeter Raum zur Verfügung, und die Ausstellungskosten beliefen sich auf 260,000 Rubel. Auf der Wiener Ausstellung im Jahre

1873 hatte es bereits einen Flächenraum von 5891 Quadratmetern gefordert, und die Kosten stiegen auf 281,000 Rubel. Auf der Pariser Ausstellung 1878 hatten die Russen eine Fläche von 6500 Quadratmetern, und die Kosten betrugen 409,000 Rubel. Auf der Ausstellung in Chicago 1893 nahm Rußlands Antheil etwas mehr als 10,000 Quadratmeter ein, während die Kosten 607,000 Rubel erreichten. Auf der Pariser Weltausstellung von 1900 aber wird Rußland nicht weniger als 25,000 Quadratmeter zur Verfügung haben und mit einem Kostenaufwande von 2 Mill. Rubel, also etwa der Summe, die auch das Deutsche Reich ausgemorfen hat, auftreten. Diese Zahlen bekunden den industriellen Fortschritt, den Rußland seit 25 Jahren gemacht hat. Auch in der Beschaffenheit des Ausgestellten werden die Russen auf der nächsten Ausstellung glänzen: es werden ungeheure Anstrengungen gemacht, daß nur Gegenstände ersten Ranges nach der französischen Hauptstadt kommen.

— Frankreich. Das langlebige Ministerium Melne ist endlich auch zu Falle gekommen. Nachdem die Wahlen schon keine sichere Mehrheit für das Cabinet ergeben hatten, war der Sturz vorauszu sehen. Nach einer mehrtägigen Debatte über die allgemeine Politik der Regierung wurde mit 50 Stimmen Mehrheit eine Tagesordnung mit einem republikanischen Zusatz angenommen, gegen welche letzteren sich Melne ausdrücklich verwahrt hatte. Infolgedessen hat das Ministerium Melne sein Entlassungsgesuch eingereicht. Voraussichtlich wird Dupuy oder Ribot ein neues Cabinet bilden, jedenfalls aber wird Hanotaux auch im neuen Cabinet das Ministerium des Auswärtigen beibehalten.

— England. London, 16. Juni. Als der deutsche Botschaftssekretär Graf Arco-Valley gestern Nachmittag kurz nach 5 Uhr das Botschaftspalais verließ, gab eine Person zwei Revolvergeschosse auf ihn ab. Die erste Kugel streifte den Rücken des Grafen, die zweite drang in das Fleisch des rechten Oberschenkels. Auf einen Polizisten, welcher herbeieilte, gab der Mann noch einen dritten Schuß ab, welcher indessen an dem Taschenbuch des Beamten abprallte. Mit Hilfe des Wärtners wurde der Thäter sodann verhaftet und abgeführt. Derselbe ist ein Engländer namens John Todd, etwa 40 Jahre alt, ist Schuhmacher und wohnt im Lambeth-Biertel. Graf Arco-Valley konnte

sich nach dem Ueberfall ohne fremde Hilfe die Treppe hinauf in sein Schlafzimmer begeben, wo er von zwei Ärzten verbunden wurde; die Verwundungen sind nicht ernster Natur. Ueber den Grund des Mordanschlages, der, wie vermutet wird, nicht dem Grafen Arco, sondern dem Botschafter Grafen Hayfald galt, hat sich der Thäter noch nicht geäußert.

— Spanien und Amerika. Während man in Madrid noch immer keine Bestätigung amerikanischer Truppenlandungen auf Cuba erhalten haben will, kommt aus Washington die angeblich von Admiral Sampson dem Marineamte übermittelte Meldung von der Besetzung der einige Meilen westlich von Santiago an der cubanischen Küste gelegenen Stadt Acerraderos durch amerikanische Truppen unter General Muhl. Da sich die amerikanische Berichterstattung, selbst wenn sie sich auf amtliche Nachrichten zu stützen erklärte, schon zu oft als unzuverlässig erwiesen hat, muß auch diese Nachricht einstweilen mit Vorsicht aufgenommen werden. Der Abgang der Truppentransporte von Tampa scheint dagegen nunmehr doch erfolgt zu sein, wenigstens lassen die verschiedenen Einzelheiten, die darüber berichtet worden sind, darauf schließen. Ob die Truppen aber ihr Ziel erreichen und die auf ihre Landung gelegten Hoffnungen in Erfüllung gehen werden, ist noch eine andere Frage.

Folgendes wird gemeldet:  
New-York, 14. Juni. Eine Depesche von gestern Nachmittag aus dem amerikanischen Lager am Außenhafen von Guantanamo besagt, daß die Amerikaner bis dahin erfolgreich bei den Kämpfen gewesen seien. Die Lage sei aber ernst, da die Truppen durch den beständigen Kampf gegen die fast keinen Augenblick aussehenden Angriffe der Spanier erschöpft seien und schon ausgerieben sein würden, wenn ihnen nicht die Kanonen der amerikanischen Kriegsschiffe Schutz gewährt hätten. Die Spanier haben das amerikanische Lager auf allen Seiten eingeschlossen, einzelne rücken während der Nacht, durch das Gebüsch gedeckt, bis auf 30 Yards an das Lager heran. Die Mitwirkung der Aufständischen in dem Kampfe vom Sonntag Abend war kein Erfolg, da sie ganze Salven auf die Amerikaner abgaben, welche nur mit Mühe den Geschossen entgegen konnten.

Washington, 15. Juni. Eine bei dem Marinedepartement eingegangene Depesche Sampsons besagt, amerikanische Truppen